



## Einschulung in die 2-jährige Fachschule Sozialpädagogik, Vollzeit

### **Praktische Ausbildung:**

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren in beiden Jahren dieser Schulform ihre verpflichtende praktische Ausbildung jeweils in einem Block mit 300 Stunden (insgesamt 600 Stunden). Die praktische Ausbildung wird in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen absolviert. Folgende Einrichtungen können im ersten Jahr gewählt werden:  
Kinderhort; Familienersetzende Einrichtungen wie Kinder- und Jugendheim, Jugendwohnguppe, Internat, stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie; Einrichtungen zur gesundheitlichen Fürsorge wie Kurheim, Krankenhaus; Freizeiteinrichtungen wie Betreuter Spielplatz, Jugendzentrum; Einrichtungen für Menschen mit sonderpädagogischem Assistenzbedarf. Es dürfen Einrichtungen im Landkreis Harburg, im Süden Hamburgs oder in Lüneburg gewählt werden.

Wichtig ist eine frühzeitige Bewerbung in einer geeigneten Einrichtung. Bewerbungsunterlagen sollten ein kurzes Anschreiben (Begründung für die Wahl dieser Einrichtung – Daten und Wochenstundenzahl der praktischen Ausbildung – Hinweis: Anleitung durch eine Sozialpädagogische Fachkraft), einen Lebenslauf mit Lichtbild und das letzte Zeugnis der Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent\*in beinhalten. Weisen Sie den Praktikumsplatz in der Schule mit dem anliegenden Formular.

### **Ärztliche Untersuchung und Impfschutz:**

Schüler\*innen, die in diese Fachschule aufgenommen werden wollen, müssen ihre gesundheitliche Eignung nachweisen. Die gesundheitliche Eignung liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass für die Bewerberin oder den Bewerber keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihr oder ihm keine Gefährdung ausgeht. Die Eignung wird durch eine ärztliche Untersuchung geprüft. Weil während der praktischen Ausbildung in diesem Bildungsgang ein regelmäßiger direkter Kontakt zu Kindern besteht, sollte ein Immunschutz gegen Keuchhusten, Mumps, Röteln und Windpocken bestehen. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Schutz vor Hepatitis A und B. Ab dem 01.03.2020 muss nach dem Masernschutzgesetz auch ein genügender Masernschutz nachgewiesen werden. Nutzen Sie bitte als Nachweis die ärztliche Bescheinigung.

### **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 30a BZRG, Belegart N):**

In die Fachschule Sozialpädagogik kann nur aufgenommen werden, wer auch die persönliche Zuverlässigkeit durch ein **erweitertes** polizeiliches Führungszeugnis nachweist. Dieses Führungszeugnis kann bei der am Wohnsitz zuständigen Behörde persönlich unter Vorlage des Personalausweises beantragt werden.

### **Bis zu den Sommerferien abgeben:**

Abschlusszeugnis der BFS Sozialpädagogische/r Assistent/in. Wird dieses bis zu den Sommerferien ohne Angabe von Gründen nicht abgegeben, gehen wir davon aus, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sind und vergeben den Schulplatz anderweitig.

### **Bitte am ersten Schultag mitbringen:**

1. Praktikumsbescheinigung
2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung und des Impfschutzes
3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
4. Materialien für den Unterricht:  
Klebstoff (flüssig), Schere, Lineal, Bleistift, Buntstifte, Textmarker, Edding 3000 (schwarz), Folienstift
5. (Bitte möglichst passend!)  
€ 20 Mediengeld, € 20 Fachpraxisgeld